



## Strassenverkehrsamt Appenzell Innerrhoden

gültig ab 1. Februar 2019



# B

Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Fahrzeug dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.

Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 3500 kg nicht übersteigen.

Mindestalter	vollendetes 18. Altersjahr
Voraussetzungen	<a href="#">Verkehrsmedizinische Mindestanforderungen der 1. Gruppe</a>
<a href="#">Nothelferkurs</a>	ja (sofern nicht bereits im Besitz des Führerausweises der Kategorie A1 oder B1)
<a href="#">Verkehrskunde</a>	ja (sofern nicht bereits im Besitz des Führerausweises der Kategorie A1 oder B1)
<a href="#">Theorieprüfung</a>	ja (sofern nicht bereits im Besitz des Führerausweises der Kategorie A1 oder B1)
Gültigkeit des Lernfahrausweises	24 Monate Erteilung nach bestandener Theorieprüfung
Verlängerung	keine
Begleitperson	Begleitperson erforderlich (diese muss seit mindestens 3 Jahren den Führerausweis der Kat. B besitzen und das 23. Altersjahr vollendet haben)
<a href="#">Praktische Führerprüfung</a>	ja (die Prüfungsabnahme erfolgt durch Mitfahren eines Verkehrsexperten)
Prüfungsfahrzeug	ein Motorwagen der Kategorie B der eine Geschwindigkeit von mindestens 120 km/h erreicht

Die bestandene Prüfung berechtigt auch zum Führen weiterer Kategorien.

Wichtig ist zu wissen, wie hoch das Gesamtgewicht Ihres Anhängers sein darf, den Sie mit der erworbenen Kategorie B mitziehen dürfen.